

2022/0304/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: SPD-Fraktion



Antrag der SPD-Fraktion: „Erkennen, Wahrnehmen, Handeln – Kinderschutz gemeinsam kommunal gestalten“: Entwicklung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts für die Kreisstadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	21.07.2022	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der SPD-Fraktion (öffentlich)



SPD-Fraktion im Homburger Stadtrat

SPD Fraktion im Homburger Stadtrat

Vorsitzender:

Wilfried Bohn

Stellvertreter:

Daniel Neuschwander

Manfred Rippel

Geschäftsführerin:

Sevim Kaya-Karadag

**An die Stadtverwaltung der Kreisstadt Homburg
Stadtoberamtsrätin Frau Puchner
Am Forum 5
66424 Homburg**

04.07.2022

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion für die Stadtratssitzung am 21.07.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forster,
sehr geehrte Frau Puchner,

hiermit bitten wir im Namen der SPD-Stadtratsfraktion um die Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung des Stadtrates am 21.07.2022.

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion:

„Erkennen, Wahrnehmen, Handeln – Kinderschutz gemeinsam kommunal gestalten“: Entwicklung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts für die Kreisstadt Homburg

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Bohn
Fraktionsvorsitzender

„Erkennen, Wahrnehmen, Handeln – Kinderschutz gemeinsam kommunal gestalten“: Entwicklung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts für die Kreisstadt Homburg

Analyse und Begründung

Im Jahr 2020 wurde mit über 60.000 gemeldeten Fällen von Kindeswohlgefährdungen in Deutschland ein neuer Höchststand seit Beginn der statistischen Erfassung im Jahr 2012 erreicht. Seit dem Jahr 2018 verzeichnen die Jugendämter einen jährlichen Anstieg um ca. 10 Prozent.¹ Auch die saarländischen Jugendämter meldeten für das letzte Jahr einen neuen vorläufigen Höchstwert. Bei 490 Kindern und Jugendlichen wurde eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. Im Vergleich zu 2019 wuchs die Anzahl der akuten Fälle um 27 Prozent auf 247 Fälle.² Insbesondere in der Corona Pandemie muss davon ausgegangen werden, dass durch vorübergehende Schulschließungen und durch die erschwerten Rahmenbedingungen für Beratungsangebote ein großer Anteil der Gefährdungen im Dunkelfeld verbleiben. Aus der Dunkelfeldforschung der letzten Jahre wird geschlossen, dass bis zu 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland sexuelle Gewalt in ihrem Leben erfahren.³

Unter Kindeswohlgefährdung versteht man einerseits Kindesmisshandlungen, zu denen jede Handlung zählt, deren Folge der körperliche, psychische und sexuelle Missbrauch von Kindern ist oder die Androhung einer Schädigung und andererseits jede Form von Vernachlässigung, die durch unterlassene Fürsorge bzw. unterlassene Beaufsichtigung entsteht. In jeder Einrichtung in der Kinder und Jugendliche betreut und unterrichtet werden - in Kinderkrippen, Horten, Kindergärten, der Kindertagespflege, Schulen, Musikschulen, Jugendtreffs, Nachmittagsbetreuungen, Sport- und Kulturvereinen -, ist es notwendig, durch ein umfassendes Schutzkonzept sie vor Gewalt zu schützen und im Fall von Gewalterfahrungen Hilfe anzubieten. Hieraus leitet sich ab, dass insbesondere Kommunen beim präventiven Kinderschutz eine wichtige Funktion ausüben.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, dass Kommunen in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen der verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Vereinen sicher stellen, dass Kinder in all ihren Lebensbereichen durch das Vorhandensein eines effektiven Kinderschutzkonzepts geschützt sind. Ein Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt: 9% mehr Fälle: Jugendämter melden 2020 Höchststand an Kindeswohlgefährdungen, in: destatis, 2021, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_350_225.html (02.07.22)

² Vgl. Birk, Anke: Mehr Kindesgefährdungen im Saarland festgestellt, in: sr, 2021, https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/zahl_kindeswohlgefahrdung_saarland_gestiegen_100.html (02.07.2022)

³ Vgl. Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Jugendlichen, in: Fact Sheet des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, (10/2017)

der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt in den jeweiligen Einrichtungen, aber auch im privaten Umfeld des Kindes. Es hält fest, wie präventive Maßnahmen in der Kommune und in den Einrichtungen realisiert werden können und gibt an, wie ein niedrigschwelliges Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern aussehen kann. Laut Stellungnahme des Kinderschutzbundes (2020) verfügen bundesweit aktuell nur 22 Prozent der Kitas und 13 Prozent der Schulen über ein Kinderschutzkonzept. Der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch im BMFSFJ empfiehlt jedoch schon seit 2010 in jeder Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche betreut werden, ein Kinderschutzkonzept zu implementieren.⁴ Der im Jahr 2020 vom saarländischen Gesundheitsministerium veröffentlichte Bericht „Kinderschutz - eine Bestandsaufnahme für das Saarland“ kommt ebenfalls zur Erkenntnis, dass in saarländischen Betreuungseinrichtungen, Schulen und Vereinen Kinderschutzkonzepte nicht flächendeckend umgesetzt werden.

Das Thema Kinderschutz muss auf kommunaler Ebene strukturell verankert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es ratsam als eine der ersten Gemeinden im Saarland auf Stadtebene in Zusammenarbeit mit den kommunalen, kirchlichen und freien Kinderbetreuungseinrichtungen, Grundschulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Vereinen eine kommunale Kinder- und Jugendschutzstrategie für Homburg auszuarbeiten.

Antrag

- (1) Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den Homburger Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Jugendeinrichtungen und Vereinen und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft ein kommunales Kinder und Jugendschutzkonzept zu erarbeiten. Insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – unter anderem z.B. in Form des Jugendbeirats - an diesem Prozess soll gewährleistet werden.

Eine umfassende Kinder- und Jugendschutzstrategie sollte hierbei unter anderem über ein Leitbild und eine Risikoanalyse für das Stadtgebiet verfügen sowie die Punkte Verhaltenskodizes, Präventionsstrategien, Aus - und Fortbildungsmöglichkeiten, Sensibilisierungsstrategien für die Allgemeinbevölkerung, Qualitätsmanagement und transparente Beschwerdemöglichkeiten abdecken. Ein in regelmäßigen Abständen zu erfolgreiches Monitoring der im Schutzkonzept festgehaltenen Ziele sollte perspektivisch in

⁴ Vgl. Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch, in: Abschlussbericht: Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch, (30.11.2011)

Erwägung gezogen werden.

(2) Um ein umfassendes Lagebild zum Thema Realisierung des Kinder- und Jugendschutzes zu gewinnen, bitten wir diesbezüglich die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden des Kreises und des Landes um die Erstellung eines aktuellen Lageberichts für das Stadtgebiet. Folgende Themen dienen hierbei als Orientierung:

- Inwieweit liegen in Homburger Kinderbetreuungseinrichtungen wie Horten, Kindergärten und Schulen sowie Jugendtreffs und Vereinen aktuell institutionelle Kinderschutzkonzepte vor? Wird die Thematik Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz regelmäßig auf Elternabenden und weiteren Informationsveranstaltungen der Einrichtungen aufgegriffen und behandelt? Werden Jugendliche und Eltern zum Thema „Digitaler Kinderschutz“ genügend aufgeklärt?
- Inwieweit verfügen die Einrichtungen über Vertrauenspersonen bzw. Kinderschutzbeauftragte, an welche sich betroffene Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte hinwenden können? Liegen in den Einrichtungen Krisenpläne vor und inwiefern sind niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten realisiert?
- Die Stadtverwaltung möge mit den jeweiligen Träger*innen der Einrichtungen, die bisher über kein Schutzkonzept verfügen, eruieren, inwieweit diesen Hilfe und Unterstützung von Seiten der Stadt gewährleistet werden kann?
- Möglichkeiten zur Sensibilisierung der Allgemeinbevölkerung bezüglich dieses Themas

(3) Zur besseren Koordinierung der Arbeit wird die Errichtung eines entsprechenden kommunalen Arbeitskreises „Kommunaler Kinder- und Jugendschutz“ empfohlen.